



Herrn
Wassil NOWICKY
Margaretenstraße 7
A - 1040 WIEN

ERSTE SEKTION

ECHR-LGer1.1R
IF/IW/tpc

3. Dezember 2009

Beschwerde Nr. 61206/09
Nowicky ./. Österreich

Sehr geehrter Herr Nowicky,

hiermit bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 30. November 2009 sowie der beigefügten Anlage.

Der Gerichtshof wird sich auf der Grundlage der von Ihnen vorgelegten Informationen und Unterlagen mit dem Fall beschäftigen, sobald es der Geschäftsgang erlaubt. Das Verfahren ist grundsätzlich schriftlich, und Sie müssen nur auf Vorladung des Gerichtshofs persönlich erscheinen. Die Entscheidung des Gerichtshofs wird Ihnen mitgeteilt.

Sie sollten jede Änderung Ihrer Adresse mitteilen. Des Weiteren sollten Sie dem Gerichtshof jede **wichtige** Entwicklung in Bezug auf die obige Beschwerde unaufgefordert mitteilen und alle weiteren relevanten Entscheidungen der nationalen Behörden und Gerichte einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kanzler des Europäischen
Gerichtshofs für Menschenrechte
i.A.

I. Weinke
Rechtsreferentin